



INHALT:

- Wahlen** – Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026;
Wahlen – Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses im Falle der Erforderlichkeit einer Stichwahl für die Wahl der Landrätin oder des Landrats zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses dieser Wahl am Sonntag, den 8. März 2026
Vollzug der Immissionsschutzgesetze - Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Neubau Gebäude F5); Antragsteller: Daiichi Sankyo Real Estate GmbH, Luitpoldstraße 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm – Aufstellungsort der Anlage: Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm Gem. Pfaffenhofen, Fl.Nr. 1237;
Bekanntmachung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm nach § 5 Abs. 2 UVPG – Herstellung von Retentionsraum, Beantragung durch Anlage von 4 vertieften Flächen durch die Fa. Schielein Kies + Beton GmbH & Co. KG;
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt – Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden;

Wahlen

Der Wahlleiter
des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Kreistags der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm unter www.landkreis-pfaffenhofen.de
 durch Anschlag am Hauptgebäude des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags am Hauptgebäude des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung für den Beginn der Wochenfrist entscheidend.

19.02.2026

Steffen Kill
Wahlleiter für die Landkreiswahlen

Der Wahlleiter
des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
im Falle der Erforderlichkeit einer Stichwahl
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses dieser Wahl
am Sonntag, den 8. März 2026**

Erhält bei der Wahl der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026 keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so stellt der Wahlausschuss noch am Wahltag das abschließende Ergebnis für diese Wahl sowie die Erforderlichkeit einer Stichwahl fest. Darüber hinaus ermittelt der Wahlausschuss in diesem Fall die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung

am Sonntag, den 8. März 2026 um 22.00 Uhr

**im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm,
Außenstelle Poststraße 1, 1. Stock, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

**Sollte bei der Wahl der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026
eine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,
entfällt die oben genannte Sitzung!**

19.02.2026

Steffen Kill
Wahlleiter für die Landkreiswahlen
